



Antrag

der Landesregierung - Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

**Antrag auf Zustimmung des Landtages gemäß § 11 Abs. 1 Hochschulgesetz
zu der Ergänzenden Ziel- und Leistungsvereinbarung für die Jahre 2022 bis
2024 mit der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel**

Der Landtag wolle beschließen:

Der ergänzenden Ziel- und Leistungsvereinbarung für die Jahre 2022 bis 2024 mit der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel wird zugestimmt.

Begründung:

Die Institut für Inklusive Bildung gGmbH (IIB), zu 100% in Trägerschaft der Stiftung Drachensee, führt seit dem 01.11.2016 die erfolgreiche, bundesweit und international beachtete Bildungsarbeit der Bildungsfachkräfte bisher im Rahmen eines fünfjährigen Modellprojektes durch. Im Rahmen dieses Projektes werden Bildungsangebote von und mit Menschen mit Behinderungen, die eine dreijährige Qualifizierung zur Bildungsfachkraft durchlaufen haben, für das tertiäre Bildungssystem entwickelt und realisiert. Das Projekt ermöglicht es sechs Menschen mit Behinderungen, ihre Lebensweisen, spezifischen Bedarfe und Sichtweisen insbesondere den Studierenden an schleswig-holsteinischen Hochschulen zu vermitteln. Sie sind damit in die Ausbildung der Studierenden eingebunden. Ziel des Projektes ist es außerdem, Forschung zum Thema Inklusion und der Wirksamkeit der Arbeit der Bildungsfachkräfte anzustoßen. Die IIB besteht aus den drei Säulen Lehre (Bildungsfachkräfte an den Hochschulen in Schleswig-Holstein), Forschung (Projekte der Teilhabe, inclusive Curricula, Qualität in der Lehre) und Beratung und Entwicklung (Hochschulen in Deutschland und international).

Die Modellfinanzierung des Projektes „Inklusive Bildung“ durch das Integrationsamt und das MBWK läuft 2021 aus. Um die Arbeit der Bildungsfachkräfte zu verstetigen und eng an die Forschung anzubinden, sollen die Säulen Lehre und Forschung der IIB in die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) als eine zentrale Einrichtung integriert werden. Die Integration in die CAU ist zugleich ein Beitrag, die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Schleswig-Holstein konkret umzusetzen. Ziel der UN-BRK ist die volle gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Die CAU übernimmt die bisher in der gGmbH beschäftigten Bildungsfachkräfte. Mit der Ausbildung und Weiterbeschäftigung der Bildungsfachkräfte durch die CAU lässt sich das Recht auf Arbeit und Beschäftigung gem. Art. 27 UN-BRK konkret umsetzen, da dadurch ihre Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt abgesichert werden.

Sofern andere schleswig-holsteinische Hochschulen Interesse haben, sich an dem Thema im Rahmen einer hochschulübergreifenden Einrichtung zu beteiligen, soll eine Einrichtung gem. § 18 Abs. 3 Hochschulgesetz (HSG) in einem nächsten Schritt unter Federführung der CAU gebildet werden.

Die Kosten für die Verstetigung der Arbeit der Bildungsfachkräfte und ihre enge Anbindung an die Forschung belaufen sich auf insgesamt 800.000 € jährlich. Die laufende Ziel- und Leistungsvereinbarung mit der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel von 2020 bis 2024 muss aufgrund der angestrebten Mittelerrhöhung des Grundhaushaltes ergänzt werden.

Der Landtag hat der laufenden Ziel- und Leistungsvereinbarung sowie der Ergänzungsvereinbarung gemäß § 11 Abs. 1 HSG zugestimmt; Änderungen bzw. Ergänzungen der Ziel- und Leistungsvereinbarung bedürfen ebenso der Zustimmung des Landtages.

Die Zustimmung des Landtages zu der anliegenden ergänzenden Ziel- und Leistungsvereinbarung wird hiermit gemäß § 11 Abs. 1 HSG erbeten.

Anlage

Ergänzende Ziel- und Leistungsvereinbarung für die Jahre 2022 bis 2024 mit der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Ergänzungsvereinbarung zur

Individuellen Ziel- und Leistungsvereinbarung für die Jahre 2020 - 2024
vom 14.11.2019;

ergänzt durch Ziel- und Leistungsvereinbarung vom 14.12.2020

zwischen

dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

- MBWK -

und

der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

- CAU -

1. Die Globalzuweisung wird ab dem Jahr 2022 um 800 T€ pro Jahr erhöht.
2. Die zusätzlichen Mittel sind bestimmt für die Integration der beiden Säulen Lehre und Forschung der Institut für Inklusive Bildung gGmbH (IIB) zum 01.01.2022 in die CAU. Die IIB ist eine gemeinnützige Gesellschaft der Stiftung Drachensee. Mit der Integration der Säulen Lehre (Bildungsfachkräfte) und Forschung (Projekte Teilhabe, inklusive Curricula in Lehre) soll die Bildungsarbeit der Bildungsfachkräfte dauerhaft fortgeführt und eng in die Forschung eingebunden werden. Die dauerhafte Integration der beiden Säulen Lehre und Forschung der IIB in die CAU zum 01.01.2022 ist zugleich ein Beitrag, die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Schleswig-Holstein konkret umzusetzen. Ziel der UN-BRK ist die volle gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.
3. Die CAU schafft die organisatorischen Voraussetzungen für die Bildung einer zentralen Einrichtung, die die Aufgaben künftig übernimmt sowie für die Übernahme der Bildungsfachkräfte und weiteres Personals von der IIB, das dafür erforderlich ist. Darüber und über die weitere Zusammenarbeit verständigt sie sich mit der IIB und der Stiftung Drachensee in Form eines Kooperationsvertrages.

4. Die CAU stellt die Arbeit der Bildungsfachkräfte bei der Ausbildung der Studierenden allen schleswig-holsteinischen Hochschulen kostenfrei zur Verfügung. Zudem können die Bildungsfachkräfte im Rahmen der durch diese Ergänzungsvereinbarung zusätzlich zur Verfügung gestellten Finanzmittel in der Fort- und Weiterbildung für Lehr-, Fach- und Führungskräfte sowie auf Tagungen, Kongressen und ähnlichem tätig werden. Soweit weitere Bildungseinrichtungen oder sonstige Einrichtungen Leistungen der Bildungsfachkräfte in Anspruch nehmen wollen, sind die schleswig-holsteinischen Hochschulen vorrangig zu berücksichtigen.
5. Die CAU strebt gemeinsam mit anderen interessierten schleswig-holsteinischen Hochschulen die Weiterentwicklung zu einer hochschulübergreifenden Einrichtung gemäß § 18 Abs. 3 Hochschulgesetz (HSG) an und wird diese gegebenenfalls umsetzen.
6. Die Erhöhung der Globalzuweisung ist nach derzeitigem Stand vorgesehen für sechs Bildungsfachkräfte sowie die Geschäftsführung, Pädagogische Leitung, Koordination, Verwaltung und eine Qualifizierungsstelle, wobei es der CAU obliegt, die Stellenanteile zu gestalten, sowie für Sach- und Investitionsmittel. Für die Einrichtung der erforderlichen zusätzlichen Stellen bilden diese Ergänzungsvereinbarung und die Erläuterungen der CAU vom 21.06.2021 zu den Personalbedarfen die Grundlage für ein Personalkonzept gemäß § 22 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2021. Für Besoldungs- und Tarifsteigerungen gilt Abschnitt 2.3.6 der Ziel- und Leistungsvereinbarung vom 14.11.2019 entsprechend.
7. Die CAU berichtet zum 01.03.2024 über die Aktivitäten der Zentralen Einrichtung, insbesondere den Einsatz der Bildungsfachkräfte im Bereich der Lehre, die eingesetzten Finanzmittel sowie über die Auskömmlichkeit der zusätzlich zugewiesenen Mittel für die Erreichung der in dieser Vereinbarung formulierten Ziele.

Die Zuschusserhöhung erfolgt nach Maßgabe des Landeshaushalts und steht unter dem Vorbehalt der vom Haushalts-Gesetzgeber jeweils zur Verfügung gestellten Mittel. Sollten die für die Integration der IIB vorgesehenen Mittel gestrichen oder wesentlich gekürzt werden, werden die Vertragspartner die Verhandlungen erneut aufnehmen.

In-Kraft-Treten

Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft. Sie gilt bis zum 31.12.2024.

Kiel, den . Monat 2021

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und
Kultur des Landes Schleswig-Holstein

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Karin Prien
Ministerin

Prof. Dr. Simone Fulda
Präsidentin